

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0045
erstellt am: 05.05.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 - TVA

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	31.05.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Die dem Verband obliegende Beseitigungspflicht im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes ist vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2028 auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Um zu gewährleisten, dass der Verband kurzfristig, z. B. bei etwaigen Leistungsstörungen, im Rahmen der Beleihung adäquat reagieren kann, wird der Zweckverband als "ruhender Verband" aufrechterhalten. Somit sind die Verbandsgremien nach der diesjährigen Kommunalwahl wieder neu zu besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** und **eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter** in die **Verbandsversammlung**, die vom Kreistag für dessen Wahlzeit zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen nicht Mitglieder des Kreistages sein.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Die Fraktionen werden um Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

In der abgelaufenen Wahlzeit war der Kreis Bergstraße in der Verbandsversammlung durch Herrn Frank Sürmann als Mitglied und Herrn Roland von Hunnius vertreten.